



## Differenzierte Bewertung des EuGH in Sachen „Vergaberechtliche Relevanz kommunaler Zweckverbände“

Der EuGH hat am 21.12.2016 sein Urteil in dem Vorabentscheidungsverfahren REMONDIS (Az. C-51/15) verkündet, in dem es um die Frage geht, ob und wenn ja unter welchen Voraussetzungen die Gründung eines kommunalen Abfallzweckverbands (hier: des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Hannover „aha“) sowie die Übertragung der Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers auf diesen Zweckverband ausschreibungsfrei erfolgen können. REMONDIS hatte sich vor der Vergabekammer Lüneburg und dem OLG Celle gegen die ausschreibungsfreie Gründung des Zweckverbands aha gewehrt, da sich das Unternehmen durch die zunehmende Konkurrenz des Zweckverbands im Wettbewerb um gewerbliche Entsorgungstätigkeiten behindert sieht. Das OLG Celle hatte daraufhin den EuGH zur Klärung der maßgeblichen europarechtlichen Fragen angerufen. Unterstützung erhielt REMONDIS vor dem EuGH insbesondere auch durch die EU-Kommission, die in der ausschreibungsfreien Zweckverbandsgründung und Aufgabenübertragung unter den gegebenen Voraussetzungen eine Verletzung von EU-Vergaberecht erblickte.

In seinem Urteil kommt der EuGH nunmehr – wie schon zuvor der Generalanwalt in seinen Schlussanträgen vom 30.06.2016 – zu dem Ergebnis, dass eine Zweckverbandsgründung nebst Aufgabenübertragung auf diesen Zweckverband weder *per se* vom Vergaberecht ausgenommen noch *per se* ein öffentlicher Auftrag im Sinne des Vergaberechts sei. Denn zwar könnten zwei Gebietskörperschaften im Ausgangspunkt durchaus beschließen, einen Zweckverband zu gründen und diesem Zweckverband Befugnisse als eigene Aufgaben zuweisen; eine solche Kompetenzübertragung unterfalle grundsätzlich nicht dem unionsrechtlichen Vergaberecht. Allerdings, so der EuGH weiter, liege eine echte Kompetenzübertragung in diesem Sinne nur vor, wenn die Übertragung sowohl die mit der übertragenen

Für weitere Informationen  
wenden Sie sich bitte an

Markus Figgen  
Dr. Rebecca Schäffer, MJI  
spichernstraße 75–77  
50672 köln

t +49 221 390710  
f +49 221 39071-29

**avocado** rechtsanwälte  
spichernstraße 75–77  
50672 köln  
t +49 221 390710  
f +49 221 39071-29  
 köln@avocado.de  
 www.avocado.de

berger, figgen, gerhold,  
kaminski, voß rechtsanwälte  
part mmb  
die partnerschaft sowie deren  
partner sind im partnerschafts-  
register des amtsgerichts  
berlin-charlottenburg unter  
pr 331 b eingetragen.



## Pressemitteilung

Dezember 2016

Kompetenz verbundenen Zuständigkeiten als auch die damit einhergehenden Befugnisse betreffe. Die neue zuständige Stelle (also der Zweckverband) müsse über eine eigene Entscheidungsbefugnis und eine finanzielle Unabhängigkeit verfügen. Dies schließe insbesondere jede Einmischung der für die übertragenen Aufgaben vormals zuständigen Gebietskörperschaften (hier: der Stadt Hannover und der Region Hannover) in konkrete Modalitäten der Durchführung der Aufgaben, die unter die übertragene Kompetenz fallen, aus. Ob diese Voraussetzungen durch den Zweckverband aha erfüllt werden, sei durch das OLG Celle zu prüfen.

Nach Auffassung von REMONDIS und deren Verfahrensbevollmächtigten erfüllt der Zweckverband aha die vom EuGH aufgestellten Voraussetzungen für eine ausschreibungsfreie Kompetenzübertragung eindeutig nicht. Vor allem die Tatsache, dass die Region Hannover letztlich sämtliche Entscheidungen des aha gemäß gelebter Verbandsordnung „durchregieren“ kann, lässt aus ihrer Sicht eine Aufgabenwahrnehmung durch den Zweckverband aha in voller Autonomie und ohne Einmischungen der Region Hannover nicht zu. Ebenso bestehen erhebliche Zweifel an einer echten finanziellen Autonomie des Zweckverbands. Der Fort- und Ausgang des Verfahrens vor dem OLG Celle bleibt daher weiterhin mit Spannung zu erwarten.

### Vertreter der REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Nord

**avocado rechtsanwälte (Köln):** Markus Figgen und Dr. Rebecca Schäffer

### Vertreter der Region Hannover

**Kapellmann Rechtsanwälte (Brüssel):** Prof. Dr. Robin van der Hout

**Prof. Versteyl Rechtsanwälte (Burgwedel):** Michael Fastabend und Thea Mühle

**Für weitere Informationen  
wenden Sie sich bitte an**

Markus Figgen  
Dr. Rebecca Schäffer, MJI  
spichernstraße 75–77  
50672 köln

t +49 221 390710  
f +49 221 39071-29

**avocado** rechtsanwälte  
spichernstraße 75–77  
50672 köln  
t +49 221 390710  
f +49 221 39071-29  
köln@avocado.de  
www.avocado.de

berger, figgen, gerhold,  
kaminski, voß rechtsanwälte  
part mmb  
die partnerschaft sowie deren  
partner sind im partnerschafts-  
register des amtsgerichts  
berlin-charlottenburg unter  
pr 331 b eingetragen.



# avocado rechtsanwälte

berlin frankfurt hamburg köln münchen brüssel

## Pressemitteilung

Dezember 2016

### Vertreter des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Hannover

**Gassner, Groth, Siederer & Coll. (Berlin):** Wolfgang Siederer und Linus Viezens

### Besetzung des EuGH

Vorsitzender Richter: Lars Bay Larsen

Berichterstatter: Daniel Šváby

Generalanwalt: Paolo Mengozzi

Für weitere Informationen  
wenden Sie sich bitte an

Markus Figgen  
Dr. Rebecca Schäffer, MJI  
spichernstraße 75–77  
50672 köln

t +49 221 390710  
f +49 221 39071-29

**avocado** rechtsanwälte  
spichernstraße 75–77  
50672 köln  
t +49 221 390710  
f +49 221 39071-29  
köln@avocado.de  
www.avocado.de

berger, figgen, gerhold,  
kaminski, voß rechtsanwälte  
part mmb  
die partnerschaft sowie deren  
partner sind im partnerschafts-  
register des amtsgerichts  
berlin-charlottenburg unter  
pr 331 b eingetragen.